

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4020 Linz - Mag. pharm. Ulrike Schrempf

Bezug:

Kundmachung vom 6. April 2021 in der Amtlichen Linzer Zeitung

**Magistrat Linz Linz,
25. März 2021**

GZ: 0030339/2021 BBV WSF

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 Apothekengesetz

Frau Mag. pharm. Ulrike Schrempf, vertreten durch Hock & Partner Rechtsanwälte GmbH, Stallburggasse 4, 1010 Wien, hat um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4020 Linz, Industriezeile 76 (Interspar-Hypermarkt) angesucht. Als Standort der Apotheke ist das Gebiet „Ausgehend von der Einmündung der Industriezeile an der Hausnummer 76 in den Seitenarm der Industriezeile, den Seitenarm gegen den Uhrzeigersinn folgend rund um das Gelände des Einkaufszentrums „Interspar-Hypermarkt“. Die gesamte innere Seite des Seitenarms der Industriezeile entlang inkl. des umschlossenen Gebäudekomplexes und Gebietes des Einkaufszentrums und angrenzender Märkte zurück bis zur Ausgangsposition an der Hausnummer Industriezeile 76.“ vorgesehen. Die voraussichtliche Betriebsstätte befindet sich in 4020 Linz, Industriezeile 76 (Interspar-Hypermarkt).

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie Inhaber von Hausapotheken gemäß § 29 Abs. 4 und Abs. 5 Apothekengesetz, RGebl. Nr. 5/1907 i.d.F. BGBl.I Nr. 65/2002, die den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben allfällige Einsprüche gegen deren Neuerrichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, beim **Magistrat Linz, Bezirksverwaltungsamt, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz**, mündlich oder schriftlich einzubringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.